

WP-02-219 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Nach Zeile 219 einfügen:

Wir stehen uneingeschränkt zu den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und setzen uns für ihre konsequente Umsetzung ein. Wir wollen wieder mehr frei fließende Flüsse und Bäche schaffen und geben dafür dem Rückbau von Querbauwerken und ökologisch schädlichen Stauanlagen grundsätzlich Vorrang und unterstützen und fördern solche Maßnahmen. Zugleich treiben wir den Flächenerwerb und die dauerhafte Sicherung ausreichend breiter Gewässerentwicklungskorridore voran, damit unsere Gewässer wieder Raum für ihre eigendynamische, naturnahe Entwicklung erhalten.

Begründung

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie bildet das zentrale rechtliche Fundament des Gewässerschutzes. Der Zielzustand wird in Nordrhein-Westfalen bislang in zahlreichen Gewässern verfehlt. Dabei sind natürliche Fluss- und Auenökosysteme wahre Hotspots der Artenvielfalt, bieten unzähligen Tieren und Pflanzen Lebensraum, filtern und reinigen Schadstoffe kostenfrei aus dem Wasser und bieten einen beliebten Naturerlebnis- und Erholungsraum. Wesentliche Hindernisse sind fehlende Flächen, unzureichende Ressourcen und fortbestehende Beeinträchtigungen der Gewässer.

Querbauwerke und Stauanlagen unterbrechen die ökologische Durchgängigkeit, verändern Strömungsverhältnisse und Sedimenttransport und beeinträchtigen die natürlichen Lebensräume. Rückstaubereiche können zudem erhöhte Wassertemperaturen und ungünstige Sauerstoffverhältnisse aufweisen. Technische Durchgängigkeitshilfen können diese Beeinträchtigungen nur teilweise ausgleichen.

Deshalb soll der Rückbau grundsätzlich Vorrang haben, soweit keine zwingenden Gründe für den Erhalt bestehen.

Naturnahe Fließgewässer benötigen ausreichend breite Entwicklungskorridore, um vielfältige Gewässerstrukturen wie Kies- und Sandbänke, Prall- und Gleithänge sowie wechselnde Strömungsverhältnisse auszubilden. Flächenerwerb, Flächentausch und die langfristige Sicherung geeigneter Flächen müssen deshalb verstärkt genutzt werden.

Entscheidend ist, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern, statt ihre Umweltziele abzuschwächen.